



8/SN-88/ME

## BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer Stubenring 12 A-1010 Wien

An das  
Präsidium des NationalratesParlament  
1010 WienGESETZENTWURF  
GE/1984

Datum: 30. AUG. 1984

Verteilt 1984-08-31 früherSt. Massenbauer

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0 22 2) 52 15 11 Datum

Fp. 1393/1984-Dr.Z/Dh. 460 DW 27.8.1984

Betreff

Bundesgesetz, mit dem das  
Glücksspielgesetz geändert wird

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend  
beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer  
zum obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für  
Finanzen abgegebenen Stellungnahme zur gefälligen Kenntnis-  
nahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

22 Beilagen



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer Stubenring 12 A-1010 Wien

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8  
1010 Wien

|                         |                            |                   |           |
|-------------------------|----------------------------|-------------------|-----------|
| Ihre Zahl/Nachricht vom | Unsere Zahl/Sachbearbeiter | (0 22 2) 52 15 11 | Datum     |
| GZ. 26 1100/6-V/4/84    | Fp.1393/1984-Dr.Z/Dh.      | 460 DW            | 24.8.1984 |
| 18.7.1984               |                            |                   |           |

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Glücksspielgesetz geändert  
wird

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beeht sich, zu dem ihr mit do. Note vom 18.7.1984, GZ. 26 1100/6-V/4/84, übermittelten, hier allerdings erst am 3.8.1984 eingelangten, im Betreff näher bezeichneten Gesetzentwurf mitzuteilen, daß sie gegen diesen keinen Einwand erhebt.

Wunschgemäß werden 22 Abzüge dieser Äußerung dem Präsidium des Nationalrates zur Verfügung gestellt werden.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: